











verbraucherzentrale





Herrn Minister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier Scharnhorststraße 34-37 11019 Berlin

- Offener Brief -

Vorstand

Rudi-Dutschke-Straße 17 10969 Berlin

Tel. (030) 258 00-510 Fax (030) 258 00-518 Vorstand@vzbv.de www.vzbv.de

12. Juni 2020

Geplante Neuregelung zur Transparenz der Netzentgelte im **Energiewirtschaftsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Ende 2018 hat der Bundegerichtshof die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Transparenz bei den Netzentgelten weiter einzuschränken. Wesentliche Daten aus der Netzentgelt- und Netzkostenprüfung nach § 31 Anreizregulierungsverordnung dürfen seitdem nicht mehr veröffentlicht werden. Private Verbraucher und Gewerbetreibende können nicht nachvollziehen, ob die Höhe der zu zahlenden Netzentgelte gerechtfertigt ist oder nicht.

Wir begrüßen es daher, dass die Bundesregierung das Energiewirtschaftsgesetz mit dem Ziel novellieren will, die Transparenz der Netzentgelte zu verbessern. Dies liegt auch im immanenten Interesse der Verbrauchergruppen, die die Netzentgelte entrichten müssen. Verbraucher haben ein Anrecht darauf zu erfahren, ob Entgelte in ihrer Höhe in einem Monopolmarkt gerechtfertigt sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Verbraucherzentrale Bundesverband ein Gutachten erstellen lassen, um zum einen die Ursachen für die unzureichende Transparenz der Stromnetzentgelte und zum anderen Lösungen für die Beseitigung dieser Defizite aufzuzeigen. Die Gutachter konnten eine Reihe von Gründen für die mangelnde Transparenz ermitteln, darunter

ein unzureichendes Monitoring der Stromnetzentgelte, da eine zentrale Datensammlung und -aufbereitung sowie die Veröffentlichung der tatsächlich gezahlten Netzentgelte fehlen,

Vorsitzender des Verwaltungsrats Lukas Siebenkotten Vorstand Klaus Müller

Bank für Sozialwirtschaft BIC: BFSWDE33BER IBAN: DE 48 1002 0500 0003 3003 00

USt-IdNr.: DE 224 135 391 Steuer-Nr.: 27/029/33162 Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

VR 20423 B

- die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Kostenermittlung der Netzentgelte,
- unzureichende und uneinheitliche Regelungen zur Veröffentlichung und
- die unzureichende Veröffentlichung der vorhandenen Daten. Nur ein Fünftel der durch die Regulierungsbehörden genehmigten Erlösobergrenzen sind überhaupt öffentlich verfügbar, zentrale Daten werden in den Netzentgeltbescheiden geschwärzt.

Aus unserer Sicht ist das ein unhaltbarer Zustand, der dringend beseitigt werden muss.

In dem Gutachten werden daher auch konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Transparenz der Stromnetzentgelte im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes wesentlich verbessert werden kann. Dazu gehört eine zentrale Stelle für die Veröffentlichung der Daten genauso wie ein 18-Punkte-Katalog von Informationen, auf deren Grundlage Verbraucher prüfen könnten, ob die Netzentgelte der Höhe nach angemessen, der Verteilung nach fair und der Verwendung nach zukunftsorientiert investiert sind.

Sehr geehrter Herr Minister, wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich dieser Problematik umfassend annehmen und eine Novellierung auf den Weg bringen würden, die zu deutlich mehr Transparenz der Netzentgelte im Vergleich zum Status quo – nach – aber auch vor der Entscheidung des Bundesgerichtshofs führen würde. Damit wäre ein großer Schritt in Richtung Transparenz und Verbraucherfreundlichkeit getan.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Axthelm

Geschäftsführer

Bundesverband Erneuerbare Energie Robert Busch

Geschäftsführer

Bundesverband Neue Energiewirtschaft Leonora Holling

1. Vorsitzende

Bund der Energieverbraucher

Florian Schöne

Dr. Melanie Weber-Moritz

Hois Il To L. Will Lout

Stefan Genth

Politischer

Geschäftsführer

Bundesdirektorin

Haupt-

geschäftsführer

Deutscher

Naturschutzring

Deutscher Mieterbund Handelsverband

Deutschland

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident

Haus & Grund Deutschland

Manfred Jost

Präsident

Verband

Wohneigentum

Klaus Müller

Vorstand

Verbraucher-

zentrale

Bundesverband